

Konzept

FACHKUNDIGE

INDIVIDUELLE

BEGLEITUNG (FIB)

Berufliche Grundbildung EBA

ab Schuljahr 2022/23 (Stand: 5. November 2021)

Inhalt

1	Grundlagen	3
2	Was ist FIB?.....	3
3	Umsetzung FIB an der bsa	3
4	Ablauf.....	3
5	Übertritte bsa	4
5.1	Wechsel EBA – EFZ.....	4
5.2	Wechsel EFZ – EBA.....	4
6	Zuständigkeit	4
6.1	FIB-verantwortliche Person bsa	4
6.2	FIB-Lehrpersonen	4

1 Grundlagen

Massgebend sind insbesondere:

- Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 (BBG, SR 412.10)
- Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung vom 6. März 2007 (GBW, SAR 422.200)
- Merkblatt Fachkundige individuelle Begleitung (FIB) vom 24. November 2016 (BKS, Aargau)

2 Was ist FIB?

Die Fachkundige individuelle Begleitung (FIB) ist ein Angebot im Rahmen der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischen Berufsattest EBA. Sie hat zum Ziel, Lernende, deren Ausbildungserfolg klar gefährdet ist, mit gezielten Massnahmen zu unterstützen. So sollen Lehrabbrüche ohne sinnvolle Anschlusslösung möglichst verhindert werden.

3 Umsetzung FIB an der bsa

FIB findet im Prinzip immer statt, das heisst im Rahmen der integrativen Lernbegleitung als Teil des Unterrichts in den Fächern Allgemeinbildung und Berufskunde. Diese basiert auf einem grundsätzlich individualisierten Förderansatz mit entsprechender Lerndidaktik und Kompetenzen aller beteiligten Lehrpersonen.

Bei Lernenden mit besonderem Bedürfnissen bietet die bsa zusätzlich individuelle Unterstützung an (z.B. Stützkurs Deutsch, Unterstützung Erstellung Vertiefungsarbeit ABU). Diese wird durch die FIB-verantwortliche Person der bsa koordiniert und sichergestellt. Bei Bedarf können externe Fach- und Beratungsstellen hinzugezogen werden.

4 Ablauf

Um den Förderbedarf der einzelnen Lernenden festzustellen, wird zu Beginn der beruflichen Grundbildung eine Phase der Früherfassung durchgeführt. Eine standardisierte schulische Standortbestimmung findet insbesondere in der Sprachkompetenz statt. Zudem wird das Augenmerk auch auf Schwierigkeiten im lernpsychologischen Bereich gerichtet.

Wann	Was	Wer
Lehrbeginn	Früherfassung: <ul style="list-style-type: none"> – Standardisierte schulische Standortbestimmung – Beobachtung überfachliche Kompetenzen – Erwerben und Anwenden von Lernstrategien 	FIB-Lehrpersonen ABU FIB-Lehrpersonen FIB-Lehrpersonen
Semesterbeginn (1. – 4. Semester)	<ul style="list-style-type: none"> – Standortgespräche mit den Lernenden. – Bei Bedarf Kontaktaufnahme mit Berufsbildner/in des Lehrbetriebes 	FIB-Lehrpersonen ABU FIB-Lehrpersonen
Vor den Herbstferien	Situationsanalyse mit Auswertungsgespräch	FIB-Lehrpersonen ABU
Übertritte EBA – EFZ	Vorgehen gemäss Checkliste Übertritte bsa	FIB-Lehrpersonen
Laufend	Regelmässiges Feedback, um die individuelle Lernentwicklung sichtbar zu machen	FIB-Lehrpersonen

5 Übertritte bsa

5.1 Wechsel EBA – EFZ

- Wechsel so früh wie möglich im Laufe des 1. Semesters anstreben (vor Herbstferien, spätestens Ende 1. Semester).
- Informationsaustausch der FIB-Lehrpersonen, um zu klären, ob die Lernenden in allen Bereichen den geforderten Ansprüchen EFZ genügen.
- Frühzeitige Kontaktaufnahme mit Berufsbildner/in der Lehrbetriebe, um zu klären, ob ein Wechsel überhaupt möglich ist.

5.2 Wechsel EFZ – EBA

- Voraussetzung: Teilnahme am Qualifikationsverfahren ist nur möglich, falls mindestens ein Schuljahr der entsprechende Stufe absolviert wird. Eine Relegation ist somit nur bis spätestens zu Beginn des 2. Lehrjahres EBA möglich.
- Informationsaustausch Lehrpersonen, um zu klären, in welchen Bereichen die Lernenden nicht den geforderten Ansprüchen EFZ genügen.
- Frühzeitige Kontaktaufnahme mit Berufsbildner/in der Lehrbetriebe, um zu klären, ob ein Wechsel überhaupt möglich ist.

6 Zuständigkeit

6.1 FIB-verantwortliche Person bsa

Sie ist die Kontaktperson zur Schulleitung und ist für folgende übergeordnete Aufgaben zuständig:

- Ansprechperson für alle FIB-Beteiligten bei Umsetzungsfragen
- Einführung neue Lehrpersonen in die Umsetzung des FIB-Konzeptes
- Planung und Leitung der FIB-Sitzungen
- Erstellung Instrumente zur pädagogischen Diagnostik als Grundlage für allfällige individuelle Fördermassnahmen
- Bei Bedarf und in Absprache mit der Schulleitung Organisation von internen Weiterbildungen

6.2 FIB-Lehrpersonen

Die involvierten Lehrpersonen tragen die Hauptverantwortung für die Umsetzung des FIB-Konzeptes. Sie sind für folgende Aufgaben zuständig:

- Erkennen von Lernproblemen
- Beratung und Unterstützung bei Lern- und anderen Schwierigkeiten
- Regelmässige Standortgespräche mit den Lernenden
- Sicherstellen des Informationsaustausches zu den FIB-Beteiligten
- Sicherstellen des Informationsaustausches mit den Berufsbildner/innen der Lehrbetriebe
- Zusammenarbeit mit der FIB-verantwortlichen Person